Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.,
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 457. Morgenblatt. Dienstag, den 1. Oktober. 1867.

Deutschland.

Berlin, 30. September. Die dänische Regierung hatte sich an betreffender Stelle in Berlin beschwert, daß einige preußische Kriegsschiffe die Festung Nyborg passirt hätten, ohne zu salutiren. Diese Beschwerde beruht der „Danz. Ztg." zufolge auf einen Irrthum, indem die däuische Besatzung das große, der hiesigen Rhederei gehörige Vollschiff „Kriegsminister v. Roon", welches als Kauffartheischiff nicht die Verpflichtung hat, fremde Flaggen zu salutiren, für ein preußisches Kriegsschiff gehalten hat. Solche irrthümlichen Beschwerden sind übrigens schon öfter vorgekommen. So passirte vor einigen Jahren die „Gazelle", auf welcher sich der Admiral Prinz Adalbert befand, den Sund und gab das übliche Salut schon bei Fort „Drei Kronen" bei Kopenhagen ab, weshalb dasselbe beim Passiren des Kastells bei Helsingör unterlassen wurde. Auch hierüber wurde von dort aus Beschwerde geführt.

— Es ist bekannt, daß der projektirte Porto-Tarif für das Gebiet des norddeutschen Bundes das System der gleichmäßigen Taxe von 1 Sgr. für den einfachen Brief einführen soll. Ueber den näheren Inhalt der bezüglichen Vorlage des Bundes-Präsidiums erfährt man, daß der Portosatz von 1 Sgr. für gewöhnliche frankirte Briefe auf alle Entfernungen bis zum Gewichte von 1 Loth Zollgewicht ausschließlich gelten soll; für die schwereren Briefe ist der Portosatz von 2 Sgr. angenommen. Bei unfrankirten Briefen soll ein Zuschlag-Porto von 1 Sgr., ohne Unterschied des Gewichtes des Briefes, hinzutreten. Das Packet-Porto ist nach der Entfernung und dem Gewichte in der Weise berechnet, daß der Gebührensatz von 2 Pf. je nach den Entfernungsmaßen immer um 2 Pf. bis zum höchsten Porto von 2 Sgr. 10 Pf. für das Zollpfund steigt. Dabei sind gewisse Minimalsätze für das Packet-Porto angenommen. Die Provision für Zeitungen, regelmäßig 25 pCt. des Einkaufspreises, ermäßigt sich auf 12½ pCt. bei Zeitungen, die seltener als monatlich viermal erscheinen.

— Von dem Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes Delbrück sind in Verfolg einer Anfrage aus der Mitte des Reichstages folgende Motive und Erläuterungen zu den extraordinairen Positionen des Marine-Etats von 1868 an den Präsidenten Dr. Simson eingesandt worden: 1. Der Bau des Kriegshafens an der Jade wird nach einem im Juni 1856 genehmigten allgemeinen Plane ausgeführt. Derselbe besteht aus folgenden Haupttheilen: I. dem Vorhafen, bestehend aus: a) der Hafen-Einfahrt von 720 Fuß Länge, 240 Fuß Breite, mit Moolenköpfen und Kaimauern, deren Kronen 16 Fuß über der mittleren Fluth von + 12 Fuß des Hafenpegels liegen; b) den beiden Seeschleusen mit Fluth- und Ebbe-Thoren von 66 Fuß lichter Weite und 27 Fuß Tiefe auf dem Schleusendrempel bei mittlerer Fluth und Höhe der Schleusen-Mauern von + 16 Fuß über der mittleren Fluth; c) dem Bassin zwischen beiden Schleusen, von 600 Fuß Länge und 400 Fuß lichter Weite und Kaimauern eingefaßt, deren Krone 8 Fuß über der mittleren Fluth liegt und in welchem ein Wasserstand von + 12 Fuß des Hafenpegels, gleich der mittleren Fluthhöhe, gehalten werden soll; II. dem Hafen-Kanal von 310 Ruthen oder 3720 Fuß Länge und 216 Fuß Breite im Wasserspiegel von + 12 Fuß des Hafenpegels zur Verbindung des Vorhafens mit dem Marine-Etablissement; III. dem Marine-Etablissement selbst mit dem 1200 Fuß langen und 700 Fuß breiten Binnenhafen, um welchen die verschiedenen Werkstätten und Magazine zur Ausrüstung der Kriegsschiffe angelegt und an der Ostseite die Trockendocks und Hellinge zur Reparatur und zum Bau von Kriegsschiffen erbaut werden sollen; IV. den Bauten zum Schutze der Ufer und Deiche gegen die Fluthen der Nordsee in den Grenzen des preußischen Jadegebietes, so wie Anlage von Klinkerstraßen zur Verbindung des Marine-Etablissements mit dem Vorhafen und mit der Oldenburg-Heppenser Klinkerstraße; V. den Hochbauten außerhalb des Marine-Etablissements, als: Erbauung von Wohngebäuden für die Beamten der Hafenbau-Kommission und des Marine-Etablissements, Dienst- und Wohngebäude für den Stations-Chef, für den Ober-Werft-Direktor, des Baues einer Kaserne und eines Lazareths 2c. Die Bauten wurden im Herbst des Jahres 1856 begonnen und nach Maßgabe der alljährlich bewilligten Geldmittel bis jetzt in folgender Ausdehnung ausgeführt: ad Ia. Die Hafen-Einfahrts-Mauern mit den Moolenköpfen und den an die erste Schleuse sich anschließenden Kaimauern sind völlig vollendet und nur noch einige Haltepfähle, Schiffsringe und Schutzhölzer an denselben anzubringen. Dagegen bleibt noch der Hauptfangedamm fortzuräumen und die Hafen-Einfahrt bis zu der erforderlichen Tiefe auszubaggern. ad b. Die beiden Seeschleusen sind in der Mauerarbeit vollständig vollendet und werden gegenwärtig die acht Flügel der vier eisernen Fluth- und Ebbe-Thore in den Schleusen zusammengesetzt, vernietet und in die Nischen eingepaßt. Es bleibt hier nur noch übrig, die inneren Thon- und Bêton-Fangdämme zu beseitigen. ad c. Das Schleusen-Bassin ist vollständig mit Kaimauern eingefaßt. An denselben sind noch die Schutzbalken und einige Halteplätze und Schiffsringe anzubringen. Die Ausbaggerung dieses Bassins bis auf die erforderliche Tiefe ist noch fortzusetzen, da kaum die Hälfte dieser Arbeit bis jetzt hat ausgeführt werden können. ad II. Der Hafen-Kanal zwischen der 2. Schleuse und dem Binnenhafen ist auf drei verschiedenen Strecken, welche nur durch den Seedeich und durch den Damm der vom Schneider'schen Gasthofe nach dem Stadttheile führenden Klinkerstraße getrennt sind, bereits nahe an die erforderliche Tiefe ausgebaggert. Der Seedeich kann erst abgegraben und aus dem Kanal ausgebaggert werden, sobald die eisernen Schleusenthore in den Seeschleusen völlig eingesetzt und geschlossen sein werden. Der Damm der genannten Klinkerstraße kann dagegen erst beseitigt werden, wenn die Kaimauern des Binnenhafens, sowie die Trocken-Docks und Hellinge, welche an denselben angelegt werden sollen, vollendet sein werden. Diese Arbeiten, so wie die gleichzeitig auszuführenden Befestigungsarbeiten der Böschungen des Kanals bleiben noch auszuführen. ad III. Von den um den Binnenhafen auszuführenden Kaimauern sind in diesem Jahre 3196 Fuß in Angriff genommen, gleichzeitig mit den beiden großen Trockendocks an der Ostseite des Binnenhafens, welche zur Aufnahme der größten Panzerschiffe von p. p. 25—26 Fuß Tiefgang dienen sollen. Ihre Vollendung ist im Jahre 1869 zu erwarten.

Außerdem sind am Binnenhafen noch auszuführen: 1. der Bau eines 3. kleinen Trockendocks; 2. der Bau zweier gedeckten Hellinge; 3. der Bau der nördlichen und ein Theil der östlichen Kaimauern und des Bootshafens; 4. der Bau eines Mastenkrahnes und drei gewöhnlicher Drehkähne; 5. der Bau der Materialien-Magazine, sowie der Inventarien-Gebäude für die Ausrüstungs-Gegenstände der Schiffe, Maschinenbau- und Schiffs-Schmiede-Werkstätten, Kesselschmiede- und Montirungs-Gebäude, Bootschuppen, Mastenschuppen, Tischler-, Böttcher- und Maler-Werkstatt, Wachgebäude und das Dienstgebäude für die Werft-Direktion. 6. Außerhalb der Mauern des Marine-Etablissements müssen noch zur Ausführung kommen: eine Kaserne für 600 Mann, ein Lazareth, Dienst- und Wohngebäude für den Stations-Chef und noch mehrere Wohngebäude für Beamte des Marine-Etablissements, sowie die Anlage 7. von Klinkerstraßen im Marine-Etablissement und um dasselbe. Die Anlage 8. einer Entwässerung der Straßen und bebauten Grundstücke durch unterirdische Röhren ist fortzusetzen. 9. Die Bohrungen nach Trinkwasser müssen fortgesetzt werden, da der eine glücklich ausgeführte artesische Brunnen noch nicht hinreichend Trinkwasser liefert.

2. Die Panzerfregatte „Wilhelm" ist ein mit 8zölligen Panzerplatten nach dem Gürtel-Panzersystem bekleidetes Schraubenschiff von 354 Fuß Länge, 58½ Fuß Breite, circa 6000 Tons Gehalt, 1150 nomineller Pferdekraft, 26 Fuß Tiefgang, und soll mit 23 gezogenen 300-Pfündern armirt werden. Dieselbe ist bei der Gesellschaft der Thames Ironworks kontraktlich in Bau gegeben und wird im Sommer kommenden Jahres zur Uebernahme Seitens der Bundes-Marine bereit sein. Die Bausumme der Fregatte, inkl. der Armirungs-, Ausrüstungs- und Ueberführungskosten wird sich auf 3,710,000 Thaler belaufen, wovon noch die im Etat ausgeworfene Summe von 1,610,000 Thalern kontraktlich zu decken bleibt.

3. Das schwimmende Dock, welches in Swinemünde gebaut wird, dient zur Aufnahme von Schiffen bis zu 20 Fuß Tiefgang: d. h. aller Schiffe der Bundes-Marine, bis auf die Panzerfregatten. Die Gesammtkosten der Docks inkl. des Winterliegehafens, der Ausrüstung, zugehörigen Werkstätten 2c. betragen 570,000 Thlr., von welchen die letzte Rate mit 100,000 Thlrn. auf den Etat pro 1868 gebracht ist. Das Dock ist von Eisen und im Inlande gebaut; es liegt die Absicht vor, dasselbe in Swinemünde auch dem allgemeinen Bedürfniß des Seehandels zugängig zu machen. Dasselbe wird im Frühjahr nächsten Jahres dem Gebrauch übergeben werden.

— Der Ausschuß des norddeutschen Bundesrathes für Eisenbahnen, Post und Telegraphen versammelt sich heute zur Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend das Post-Taxwesen.

— Morgen wird die preußische Kriegsmarine die Flagge des norddeutschen Bundes aufziehen und zwar des Morgens um 9 Uhr. Die bisherige preußische Kriegsflagge wird also gestrichen und die norddeutsche Flotte den Schmuck der norddeutschen Farben anlegen. Der Akt wird von einem dreimaligen Salut von 21 Schüssen und von einem Hurrahrufen der Mannschaft begleitet, die an diesem Tage Feiertag hat.

Berlin, 30. Septbr. (Norddeutscher Reichstag.) 11. Sitzung. Präsident Dr. Simson. — Am Tisch der Bundes-Kommissare: Der Bundeskanzler Graf Bismarck und die Bundes-Kommissare v. Friesen, Delbrück, v. Pommer-Esche, Jachmann, St. Paul und acht Kommissare außerpreußischer Regierungen. — Die Tribünen und Logen, auch die Plätze im Hause zahlreich besetzt. — Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. In Betreff der auf das Post- und Telegraphenwesen bezüglichen Anfragen der Abgg. von Forckenbeck und Wiggers (Berlin) ist die Antwort des Bundes-Kommissars v. Philippsborn eingegangen; sie wird durch den Druck veröffentlicht werden. — Dann tritt das Haus in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Berathung des Gesetzes über die Abgabe von Salz. Hierzu liegen folgende Anträge vor: 1. von den Abgg. Aßmann und Genossen: Nach Annahme des Gesetzes den Bundeskanzler aufzufordern, auf eine allmälige Herabsetzung der Salzsteuer Bedacht zu nehmen, 2. von den Abgg. v. Seydewitz (Rothenburg) und Genossen: Nach Annahme des Gesetzes den Bundeskanzler aufzufordern, auf möglichst schleunige Herabsetzung der Transportpreise für das Salz auf den Eisenbahnen in Gemäßheit des Art. 45 Nr. 2 der Bundesverfassung, sowie auf eine allmälige Herabsetzung der Salzsteuer Bedacht zu nehmen. 3. von den Abgg. Frhrn. v. Hoverbeck und Genossen: den Anfang des §. 2 zu fassen: das zum inländischen Verbrauch bestimmte Salz unterliegt bis längstens zum 31. Dezember 1867 einer Abgabe von u. s. w. 4. von den Abgg. Dr. Reinke und Genossen: das ausschließliche Recht des Staates, den Handel mit Salz zu betreiben, aufzuheben, das zum Verbrauche im Inlande bestimmte Salz keiner Abgabe zu unterwerfen, dafür zu sorgen, daß die Eisenbahn-Transportkosten für das Salz herabgesetzt und der dadurch entstehende Ausfall bis nach eingeführter Bundes-Einkommensteuer durch Zuschlag auf die Matrikular-Beiträge zu decken.

Die Debatte leitet der Referent Abg. Grumbrecht ein. Der Gesetz-Entwurf hebt die bestehende Salzregie auf und setzt eine Steuer von 2 Thlrn. pro Centner fest. Die Steuer hat viele Kontrol-Einrichtungen, aber auch eine allmälige Ermäßigung des Salzpreises zur Folge. Die Kommission empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Als Gründe walteten ob: daß die nicht zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten sich verpflichtet haben, den Entwurf im Großen und Ganzen anzunehmen; ferner weil durch das Gesetz vom 9. August bereits der vorliegende Entwurf mit seinen Bestimmungen in den preußischen Landestheilen eingeführt ist. Mit den Zollvereinsstaaten ist bereits eine Vereinbarung auf Grundlage des vorliegenden Gesetzes erfolgt und nach Art. 3 und 10 der Zollverträge die Salzsteuer eine gemeinschaftliche, gleichwie sie es nach den Bestimmungen der norddeutschen Bundesverfassung ist. Eine Veränderung des Gesetzentwurfs würde Schwierigkeiten nach sich ziehen. In der Kommission ist man auch darüber in Berathung getreten, ob nicht vom Hause auch eine Herabsetzung der Steuer angestrebt werden soll; man war jedoch der Ansicht, daß dies nur dann möglich wäre, wenn man gleichzeitig auch die Mittel angeben könnte, wie die dadurch entstehenden Steuerausfälle zu decken seien. Allerdings war die Kommission der Ansicht, daß eine allmälige Herabsetzung der Abgabe wünschenswerth sei, hielt jedoch aus den angeführten Gründen für geboten, für jetzt davon Abstand zu nehmen. Hauptsächlich aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil eine Einigung der Regierung über den Gesetzentwurf mit den süddeutschen Staaten bereits erzielt ist, beantrage ich Namens der Kommission unveränderte Annahme der Vorlage.

Die allgemeine Debatte war überaus lebhaft. Die Vertreter des Bundes (v. Liebe und v. Pommer-Esche) erklärten die Vorlage durch Annahme der Anträge Reincke und Hoverbeck für verworfen. Sie sowohl wie der Referent Grumbrecht, Michaelis, von Forckenbeck, Weber u. A. betonten in erster Linie die vertragsmäßige Grundlage des Gesetzentwurfs, an der Nichts zu ändern sei, da sie nicht blos die Staaten des norddeutschen Bundes, sondern auch die süddeutschen verpflichte. v. Forckenbeck hob hervor, daß für Preußen, also für 24 Millionen, das Salzmonopol bereits aufgehoben und die Abgabe von 2 Thalern gesetzlich eingeführt sei, auch wenn durch Annahme des Hoverbeck'schen Amendements die Vorlage verworfen werde. Waldeck, Schulze sahen keine Gefahr in den Folgen dieser Verwerfung. Lasker und Wiggers (Berlin) tauschten bittere Worte aus, die ihren Fraktionen galten. Die Zahl der Redner war endlos. Referent Grumbrecht warf der Opposition vor, daß ihre Amendements den Zollverein bedrohen und that wohlwollende Aeußerungen sogar in Betreff der zukünftigen Tabakssteuer, für seine Person, nicht im Auftrage der Kommission, woran Aßmann ausdrücklich erinnerte. Bei der Spezialdiskussion wurde Hoverbecks Antrag nach überaus heftiger Debatte in namentlicher Abstimmung mit 143 gegen 50 Stimmen verworfen und § 2 der Regierungsvorlage angenommen; desgleichen die folgenden.

(Schluß folgt im Abendblatte.)

Hanau, 27. September. Den 26. d. M., Nachts 12 Uhr, langten die sterblichen Reste des Landgrafen Wilhelm von Hessen, von Kopenhagen kommend, in Offenbach an. Vom Bahnhofe daselbst wurden sie in einem besonders dazu hergerichteten und mit sechs schwarzen Pferden bespannten Wagen nach Rumpenheim gebracht, um Freitag den 27. September, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, in der Familiengruft feierlich beigesetzt zu werden. Den Zug eröffnet die sämmtliche Dienerschaft der hier anwesenden Herrschaften, dann folgt die Geistlichkeit und der von 20 Offizianten getragene Sarg, hinter diesem die hohen Leidtragenden, worunter der König der Hellenen, der Großfürst-Thronfolger von Rußland, der Prinz von Wales, der Kronprinz von Dänemark, der Herzog von Cambrigde 2c.

München, 26. September. Der Kaiser von Oesterreich wird am 26. Oktober München passiren und die Reise nach Paris unfehlbar machen. Es ist noch zweifelhaft, ob die Kaiserin ihn begleiten wird.

Ausland.

Wien, 27. September. Der seit dem 13. September im K. K. Stabsstockhause in Haft befindliche Feldmarschall-Lieutenant Baron Koudelka ist seit seiner Verhaftung leidend und konnte in Folge dessen mit demselben kein Verhör vorgenommen werden. Die Gattin des Feldmarschall-Lieutenants, welche sich auf dem Landgute einer befreundeten Familie befindet, ist ebenfalls erkrankt. Mehrere Angehörige des Verhafteten wurden mit ihrem Ansuchen um eine Unterredung mit demselben zurückgewiesen. — Eine Anzahl von Mexikanern, darunter einige, welche in dem Kaiserreiche hohe Würden bekleidet hatten, befindet sich jetzt in Wien, um Unterstützung anzusuchen. Einige derselben hatten bereits Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Paris, 27. September. Das „Memorial Diplomatique" meldet, daß der Nuntius des heiligen Stuhles sich Mittwoch Morgen aufs Ministerium des Auswärtigen begeben habe, um durch Vermittelung des Marquis de Moustier dem Kaiser den Dank des heiligen Stuhles bei Gelegenheit der Verhaftung Garibaldi's kund zu geben. „Die päpstliche Regierung erkennt an, daß die glücklichen Maßregeln, mittelst welcher die gegen die römischen Staaten beabsichtigte Expedition vereitelt worden ist, dem Einflusse des Tuilerienkabinetts zu verdanken sind." Interessant ist es, zu sehen, wie die ultramontanen Journale dies Ereigniß auffassen. Der „Monde" benutzt dies, um daraus Kapital zum Besten der weltlichen Herrschaft zu schlagen und um die Regierung aufzufordern, auf dem so entschieden betretenen Wege fortzuwandeln. Dabei ist er jedoch nicht ohne Sorge für die fernere Gestaltung der römischen Frage. „Was die italienische Regierung", sagt er, „zum Handeln bestimmt hat, das sind wahrlich nicht ihre Sympathien für den heiligen Vater. Wir wissen, was sie in diesem Punkte denkt, und sie vernachlässigt auch keine Gelegenheit, es uns ins Gedächtniß zurückzurufen. Es konnten aber wohl die in Paris umlaufenden Gerüchte von der bevorstehenden Abfahrt eines Geschwaders nach Florenz gedrungen sein und die Florentiner Regierung zu dieser unerwarteten Krafthandlung bestimmt haben. Man muß ihr darum nicht minder dankbar sein, wenn sie nicht dafür bezahlt werden will. Man belohnt ehrliche Kutscher und getreue Dienstleute, allein eine Regierung, die einfach ihr Wort hält, hat nichts zu beanspruchen. Die italienische Regierung darf sich nicht der Hoffnung hingeben, daß man ihr die Bewachung von Civita-Vecchia oder von Velletri als Preis für ihren guten Willen übergeben werde. Sollte dem so sein, so wäre die Verhaftung Garibaldis ein Unglück. Denn besser wäre es noch, daß eine Bande Garibaldianer die man als Räuber behandeln würde, das päpstliche Gebiet beträte, als ein italienisches Regiment, das man ohne den Krieg zu erklären, nicht zurücktreiben könnte." Die konstitutionellen Bedenken der „Opinion Nationale", daß der Kaiser ohne Zustimmung der Kammern nicht in Rom interveniren könne, schlägt der „Monde", wozu ihn die Erfahrung auch allerdings vollkommen berechtigt, sehr gering an .... „Warum", fragt er, „soll denn die Regierung um eine Division nach Rom zu schicken, irgend Jemanden zu Rathe ziehen müssen? Die Kammern kennen diese Politik und haben sie bereits mehrmals bestätigt. Die Regierung hat schon manchmal auf das Versprechen, die päpstliche Herrschaft auch fernerhin zu schützen, ein Vertrauensvotum begehrt und erhalten. Die Regie

rung hält nur die von dem Lande gekannten und ratifizirten Bestimmungen ein, und deshalb konnte auch jene Verfügung, was man auch sagen möge, in der Zurückgezogenheit von Biarritz, fern von den großen öffentlichen Gewalten und selbst in Abwesenheit der Minister, getroffen werden. Die parlamentarischste aller Regierungen hätte nicht anders gehandelt." Das „Univers" geht schon weiter und läßt sich bereits aus Florenz schreiben: „Jedermann sieht ein, daß es nur noch Ein Mittel giebt, um Frankreich seinen Einfluß in Europa oder vielmehr sein Primat in der Welt zu erhalten, und dieses Mittel besteht darin, daß es sich an die Spitze des Katholicismus stellt und die leider aufgegebenen Traditionen Karls des Großen wieder aufnimmt. Wenn auch selbst der Glaube die Männer, welche Frankreich regieren, nicht dazu veranlassen sollte, so wäre ihnen ein solches Auftreten schon aus politischem Intreresse geboten." An einer anderen Stelle wird Oesterreich vom „Univers" als warnendes Exempel dafür angeführt, wie es Einem gehen kann, wenn man dem Papstthume nicht pflichtschuldigst zu Hilfe kommt. Als Oesterreich, in sein Viereck sich einschließend, die weltliche Herrschaft, d. h. die Unabhängigkeit der Kirche bei Castelfidardo ermorden ließ, an jenem Tage gab Oesterreich sein Amt auf. Das Viereck ward geöffnet und der Tod zog ein." Im „Siécle" macht dagegen Louis Jourdan die französische Regierung verantwortlich für den Druck, den sie auf die italienische Regierung ausgeübt hat, falls es wirklich wahr sei, daß Seitens Frankreichs mit einer neuen römischen Expedition gedroht ward. „Die Regierung von Florenz", sagt Jourdan, ladet sich schwere Verantwortlichkeit dem italienischen Volke gegenüber auf, indem sie sich der Person Garibaldi's bemächtigt, der durch die parlamentarische Unverletzlichkeit geschützt wird. Wenn es das Pariser Kabinet ist, welches diese gefährliche Maßregel erzwungen hat, indem es Italien damit bedrohte, ein Armeekorps nach Rom zu schicken, falls Garibaldi dazu gelangte, nach Rom hineinzudringen, so hat es der italienischen Regierung fast unübersteigliche Schwierigkeiten bereitet. Wir nehmen mit der einen Hand die Dienste wieder weg, die wir mit der andern Hand Italien geleistet haben; wir schaffen eine bedauerliche Unpopularität um den Namen Frankreichs jenseit der Alpen, wir ziehen die Bande noch enger, die bereits jetzt Preußen an das Kabinet von Florenz knüpfen."

Paris, 27. September. (Sp. Z.) Das Gesetz der Pendelschwingung macht sich wieder einmal in auffallender Weise bemerklich. Vor einigen Tagen wurde versichert, die Tuilerien seien mit Florenz über das Vorgehen Garibaldi's einig und billigten die Besetzung der ewigen Stadt durch italienische Truppen. Jetzt, da Garibaldi gefangen nach Alessandria abgeführt ist, heißt es, der General sei mit Rattazzi im Einverständnisse, habe sich absichtlich ergreifen lassen, um dem Florentiner Kabinet die Stellung gegenüber Frankreich zu erleichtern. Als ob Garibaldi jemals Politiker gewesen wäre! Es ist wahr, Aspromonte und die damalige Haltung der italienischen Regierung hat die Räumung Roms durch die französischen Truppen hervorgerufen, und ebenso wird „die Belohnung für Asinalunga" nicht ausbleiben, aber so hat es der Expeditor sicher nicht gemeint. Die französische Regierung ist in sehr mißlicher Lage. Wenn Rattazzi nicht allzu ungeschickt sich zeigt, kann er unter dem Eindrucke der eben erfolgten Verhaftung von den Tuilerien alles Mögliche, jedenfalls das Besatzungsrecht in Rom erlangen, es bedarf nur der Hinweisung auf die Volksstimmung, das Drängen der öffentlichen Meinung, den Loyalitätsbeweis ad hominem des Florentiner Kabinets, um die Tuilerien nachgiebig zu machen. Doch daß dies geschehen, wird schneller als durch den Telegraphen signalisirt werden durch den Rücktritt des Marquis v. Moustier, der eine merkwürdige Unbedeutendheit bei jedem Anlaß kundthat. Wie wenig auch unter dem herrschenden Systeme die Personen der Minister etwas zu bedeuten haben, Marquis de Lavalette, unterstützt von Herrn Rouher, arbeitet zu eifrig, das Portefeuille des Aeußern zu erhalten, um die während der Bekleidung des Botschafterpostens beim Vatikan erlittene Niederlage zu rächen, als daß nicht sein, La Valette's, Eintritt in das auswärtige Amt das Zeichen eines neuen Schrittes vorwärts auf der Bahn der italienischen Einheit wäre. Eine leise Andeutung des zu erwartenden Umschwungs findet sich bereits im heutigen „Etendard". Das offiziöse Blatt macht den katholischen Organen bittere Vorwürfe, daß die Handlungsweise der italienischen Regierung ihnen nicht nur nicht Neigung, sondern nicht einmal Hochachtung abgewonnen habe: Florenz zeige sich würdig, den Schutz Roms allein zu übernehmen.

London, 27. September. Die Ungewißheit über die Bewegungen der entronnenen Fenierchefs Kelly und Deasy geben zu den abenteuerlichsten Gerüchten Veranlassung. Zweimal in den letzten Tagen sammelten sich in der Nähe des Bahnhofes der nach Liverpool und Manchester gehenden Nordostbahn Zusammenrottungen von Irländern an, die unter den Befehlen eines anständig gekleideten Mannes zu handeln schienen. Die Zahl — es waren einmal gegen 200 Mann — und ein gleichzeitig auftauchendes Gerücht, daß man die Ankunft der in Manchester Befreiten erwarte, bestimmte die Polizei, sich vor aller Ueberrumpelung zu sichern und den Bahnhof mit einem starken Kommando Schutzmänner zu besetzen, gegen das selbst mit bedeutenderen Kräften nichts auszurichten gewesen wäre. Die ganze Sache kam wegen Abwesenheit der Hauptpersonen nicht zum Ausbruche. Auch in Dover hat man in den letzten Tagen die Thatsache konstatirt, daß sich eine ansehnliche Menge von Fremden mit entschieden amerikanischem Accente in der Stadt befunden. Der erste Gedanke der Behörden war, Absichten auf das Kastell und die dort aufbewahrten Waffen. Der Mayor der Stadt gerieth bei dem Gedanken an alle möglichen Folgen eines Angriffes und an bewaffnete Insurgenten in einen mächtigen Schrecken und wandte sich an die Regierung um Waffen für die Polizei. Obgleich nun das Ministerium ein Ereigniß, wie eine Plünderung des Schlosses von Dover, nicht vermuthet, so wurde doch den Militärbehörden in Dover die Anweisung ertheilt, den Polizeimannschaften Revolver einzuhändigen, damit sie bei der möglicherweise erwarteten Ankunft Kelly's im Stande wären, dessen amerikanischen Genossen die Spitze zu bieten.

Rom, 24. September. Was die Partei Garibaldi's beabsichtigt, ist von einem Halbdunkel umgeben, das nicht klar durchsehen läßt. Hier ist inzwischen unter der Geistlichkeit eine sorgenvolle Stimmung verbreitet, was man aber von projektirten Vertheidigungs-Anstalten ausgesprengt hat, ist Unverstand. In Rom thut man dafür nichts und wird auch nichts thun; von einer Wiedererrichtung der mobilisirten Bürgerwehr, falls es nöthig wäre, war einige Augenblicke die Rede, aber die lebhafte Erinnerung an dieses gemeine, nichtsnutzige Korps, das sich 1849 eben so flink zum Stehlen als langsam zum Kämpfen zeigte, ließ den Plan sofort aufgeben.

— Außer dem Artikel, welchen die italienische Regierung in der offiziellen Zeitung gegen das Garibaldi'sche Unternehmen hat veröffentlichen lassen, hat sie Truppen an die Grenzen gesandt; sie läßt sechs Fregatten von Neapel bis Genua kreuzen, um jedes Landen von Freischärlern zu verhindern. Trotzdem hat eine der Garibaldi'schen Scharen die Grenze von der toskanischen Seite her überschritten, aber die Königlichen Truppen folgten ihnen auf das Gebiet des Kirchenstaates nach und nahmen jene sämmtlich gefangen. Dreißig dieser Freischärler waren römische Emigrirte. Auch die päpstliche Polizei ist nicht müßig. Sie hat in Velletri und Viterbo mehrere politische Verhaftungen vorgenommen. An dem letzteren Orte hat sie die ganze Korrespondenz mit Beschlag belegt, welche die Patrioten dieser Stadt mit dem National-Comité von Orvieto gepflogen hatten. Man hat auch die Liste der Personen gefunden, welche mit diesem Comité Behufs Vorbereitung der Revolution in Verbindung standen. Auf Befehl des Gerichtshofes der Sacra Consulta hat man hier in Rom selbst einen gewissen Boldacelli, einen Beamten des Waffen-Ministeriums, verhaftet. Man hat entdeckt, daß er in Briefwechsel mit dem National-Comité stand und diesem alles berichtete, was in jenem Ministerium vorging.

Petersburg, 25. September. Gestern wurden auf der hiesigen Werft, am Ende der Galeeren-Straße, die Panzerfregatte „Fürst Pojarski" und die beiden Panzerschiffe „Russalka" und „Tscharodeika", jedes mit zwei Thürmen und vier Kanonen, vom Stapel gelassen. Die Fregatte hat 8 Stahlkanonen von 9 Zoll Dicke und einen 4½ Zoll dicken Panzer.

Newyork, 14. September. Wie es heißt, hat Präsident Johnson sich entschlossen, den Schluß der Wahlregister im Süden nicht vor dem 1. Oktober anzuempfehlen, worauf dann die Wahlen am ersten Montag im November stattfinden sollen. General Schofield, der auf eine Ordre von Washington aus die Wahlen von Virginia aufgeschoben hat, scheint im Einklang mit dieser Bestimmung gehandelt zu haben. In Tennessee dauern die ungeordneten Zustände fort. Gouverneur Brownlows Staatenmiliz tödtete beim Suchen nach verborgenen Waffen einen Weißen, was Veranlassung zu einem großen Auflaufe gab. Die Bürger bewaffneten sich, um die Miliz anzugreifen. Truppen sind nach dem Schauplatze der Unruhen unterwegs.

Newyork, 26. September. Der Generalkapitän von Cuba starb am gelben Fieber.

Pommern.

Stettin, 1. Oktober. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Steuer-Erheber Schwarz zu Gülzow, im Kreise Cammin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; der Wahl des Gymnasial-Direktors Dr. Nitzsch in Greifswald zum Direktor des Gymnasiums in Bielefeld die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen; den Pfarrer Hüttner in Barnimslow zum Superintendenten der Synode Gartz a. O. zu ernennen; dem Kreisgerichts-Sekretär Volz in Rügenwalde, und dem Kreisgerichts-Sekretär, Salarien-Kassen-Kontrolleur und Sportel-Revisor Lüdke zu Stargard in Pommern bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

— Die Telegraphen-Station zu Heringsdorf ist geschlossen.

— In einem hiesigen Bankgeschäft wurden seit einigen Tagen von einem kleinen Mädchen Speziesthaler geholt und pro Stück mit 1 Thlr. 16 Sgr. bezahlt. Jetzt hat sich, wie die „Od.-Ztg." berichtet, ergeben, daß diese Münzen zu einem Betruge verwandt wurden, indem man sie als Zweithalerstücke, meistens bei Bäckern, ausgab. Der Anstifter dieses Vergehens ist ermittelt.

— Vorgestern Nachmittag fiel der Pflegesohn des Restaurateurs W. hierselbst auf dem Wege von Grünhof nach der Stadt aus einer Droschke so unglücklich, daß die Räder derselben ihm über beide Beine gingen und er eine starke Quetschung davontrug. Das Kind hatte sich an die verschlossene Thür der Droschke angelegt, die indessen aufsprang, und wurde der Knabe durch die Thür auf das Straßenpflaster geschleudert.

Vermischtes.

— Bekanntlich ist nach der Schlacht von Lissa von den Seeoffizieren der österreichischen Marine beschlossen worden, ihrem tapferen Führer, dem Admiral Tegetthoff, als bleibende Erinnerung an den Tag von Lissa ein Ehrengeschenk zu überreichen. Der Eiseleur und Modelleur Dobiaschofsky hat hat dieses Werk, zu dem der Triester Maler Agujari die Zeichnungen geliefert, bereits vollendet. Theils aus getriebenem, theils aus gegossenem Silber — stellt es ein in den Fluthen ruhendes Schiff vor. An der Fronte steht Tegetthoff, über seinem Haupte hält die Victoria einen Lorbeerkranz. Zu beiden Seiten des Schiffes ruhen die Kriegsgötter. Die sieben Seiten des Sockels schmücken die Namen der in der Schlacht bei Lissa engagirt gewesenen Schiffe: Salamander, Adria, Dalmat, Narenta, Habsburg, Erzherzog Friedrich, Seehund, Andreas Hofer, Erzherzog Ferdinand, Hum, Elisaeth, Don Juan d'Austria, Radetzky, Velebich, Greif, Drache, Donau, Wall, Kerka, Prinz Eugen, Schwarzenberg, Streiter, Kaiser Max, Novarra, Recca. An der Vorderseite befindet sich, von Eichenlaub umkränzt, eine Tafel mit der Widmung: „Oesterreichs Marine in dankbarer Erinnerung ihrem Führer Tegetthoff." Im Uebrigen ist das Geschenk mit Emblemen reich ausgestattet und wird, nachdem es kurze Zeit im österreichischen Museum für Kunst und Industrie zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt gewesen, der in Graz lebenden Mutter Tegetthoffs überschickt werden.

— (Unwetter.) Verflossenen Sonntag entlud sich, wie österreichische Blätter berichten, über Puchheim ein fürchterliches Gewitter. Es war eben der Nachmittags-Gottesdienst und die Leute in der Kirche zahlreich versammelt, als das Gewitter losbrach. Blitze zuckten aus den dunklen Wolken, welche über den Himmel jagten und ein furchtbarer Sturm raste über den Erdboden dahin, Eis in dichten Massen, Staub, Regen und Materiale jeglicher Art mit sich führend, von allen Seiten sah man Schindeln, Schieferplatten, Steine, Ziegel, selbst entwurzelte Bäume und Aeste daherfliegen. Die Splitter der vielen zerschlagenen Fenster, namentlich der hohen Kirchenfenster, brachten viele Verletzungen mit sich, alles drängte sich mit Ungestüm und Hilfegeschrei dem Kirchenausgange zu, und leider sollen da mehrere Personen lebensgefährliche Verletzungen erlitten haben. Die Altäre wurden ihres schönsten Schmuckes beraubt, der Priester mußte die kirchliche Feier beenden, um nicht von herabstürzenden Leuchtern, Blumengeschirren ꝛc. beschädigt zu werden. Die Mauern, namentlich die Rauchfänge, sind bis auf die Ziegeln vom Hagelwetter zerschlagen, die meisten Dächer vom Sturme weggeführt, einige hundert der schönsten Obstbäume entwurzelt, selbst die höchste Spitze des Hauptthurmes neigt sich gegen Osten. Ueberall, wo man hinsieht, ein Bild der Zerstörung. Doch das gräßlichste Bild zeigt der in der nächsten Nähe sich befindliche herrschaftliche Buchenwald, ein geschlossener Komplex von circa 176 Joch meist schlagbaren wunderschönen Waldes. Ueber 5000 Klafter des schönsten Holzes lag geberstet und zersplittert in einem entsetzlichen Chaos da. Der Schaden ist ein enorm großer.

Literarisches.

Der soeben erschienene „Illustr. Familien-Kalender" für 1868 (Verlag von A. H. Payne in Leipzig) enthält außer dem ihm eigenthümlichen Schatz von gediegenen und interessanten Text und Illustrationen einen meisterhaften Stahlstich „Lehrlings-Leiden", nach einem Gemälde von Wilhelmi, welcher in seinem anmuthigen Humor schwer zu übertreffen wäre. Eine genaue und vollständige Eisenbahnkarte von Central-Europa, welche allein mindestens den Werth des für den ganzen Kalender angesetzten Preises von 5 Sgr. hat, so wie ein vollständiges Markt- und Messen-Verzeichniß, Ebbe- und Fluth-Tabellen, Griech.-Kath. Kalender ꝛc. ꝛc. Zweifellos nimmt dieser unter den reichhaltigen und billigen Kalendern den ersten Platz ein. Außerdem verbindet der Verlag auch in diesem Jahre damit eine Prämien-Vertheilung von 1200 Thalern in Baarem und Werthprämien.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 30. September, Morgens. Nach einem Telegramm der „Hamburger Nachrichten" aus Flensburg ist der Konrektor Jessen in Hadersleben nach Berlin berufen worden, um daselbst über die Sprachverhältnisse in Nordschleswig Auskunft zu ertheilen.

Stuttgart, 29. September. Eine heute stattgefundene zahlreich besuchte Landesversammlung der Volkspartei beschloß Verwerfung der mit Preußen abgeschlossenen Verträge, sowie des neuen Kriegsdienstgesetzes, weil es nicht nach dem schweizerischen System sei. Die Versammlung sprach ferner gegen den Minister v. Varnbüler ein Mißtrauensvotum aus, erklärte sich gegen eine Erhöhung der Steuern und forderte die Einberufung einer konstituirenden Landes-Versammlung nach dem Gesetz vom 1. Juli 1849.

Karlsruhe, 29. September, Vormittags. Nach hier eingetroffenen Mittheilungen aus Mainau werden der König und die Königin von Würtemberg am 1. Oktober daselbst erwartet.

Florenz, 29. September, Abends. Dem Vernehmen nach wird die Regierung in einer an die fremden Kabinette gerichteten Note sich über die September-Konvention und die durch dieselbe geschaffenen Schwierigkeiten aussprechen. — Der statistische Kongreß ist in glänzer Weise eröffnet worden. — Nach Berichten aus Rom dauert die Aufregung daselbst fort.

London, 30. September, Morgens. Der Kronprinz und die Kronzrinzessin von Preußen werden gegen den 20. Oktober hier erwartet. — Die Regierung sendet eine besondere Kommission nach Manchester, welche den Prozeß gegen die Fenier daselbst führen soll. — Die Königin von Holland begiebt sich übermorgen nach Paris.

Konstantinopel, 28. September, Abends. Die Kommission, welche die Wünsche der Kandioten einer Prüfung unterwerfen soll, ist heute nach Kandia abgegangen, dieselbe besteht Türkischerseits aus dem Großvezier Kabul-Effendi und Riza Pascha; christlicherseits sind Karatheodori, Atossides und Sawas zu Mitgliedern ernannt worden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 29. September, Vormittags. Angekommene Schiffe: Emanuel, Petersen von Kopenhagen. Christine, Meislahn von Neustadt. Expreß, Kofoed von Rönne. Willimos, Rasmussen von Hasle. Anna, Kammenga von Hamburg. Maria, Striesow von Amsterdam. Verona (SD), Paulin von Leith. Wind: W. Revier 14 10/12 F. Strom ausgehend. Ein Schiff in Sicht.

— 30. September, Vormittags. Heinrich, Parow von Jasmund. Muxel, Medenwald; Eos, Köhler von Newcastle. Dort, Bruhn von Arnis. Pilot, Euler von Tayport. Bravo, Bohnenstengel von Sunderland. Ottilie, Köhler von Hartlepool. Gustav Friedrich, Staroß von Grimsby. Sieben Brüder, Alwert von Bremen. Minno, Thomsen von Dysart. Ceres (SD), Braun von Kiel. Union, Utpatel; August, Calließ von Newcastle. George, Gibson von Shields, letzte drei löschen in Swinemünde. 12 Schiffe im Ansegeln. Wind: W. Strom ausgehend. Revier 14 10/12 F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 30. September. Weizen loco geschäftslos, Termine wesentlich höher. Roggen loco gut zu lassen. Termine merklich gestiegen. Hafer loco unverändert, Termine ohne Umsatz. Rüböl bei beschränktem Verkehr unverändert. Spiritus fest bei kleinem Geschäft.

Weizen loco 84—102 Rthlr. nach Qualität gefordert.

Roggen loco 72, 73 Rthlr. bez., Oktober 72½, 73 Rthlr. bez., Oktober-November 69¾, 70½ Rthlr. bez., November-Dezember 68¼, ½ Rthlr. bez., April-Mai 65½, 66¼ Rthlr. bez.

Gerste, große und kleine 47—54 Rthlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—31 Rthlr., pr. September-Oktober 30½ Rthlr. nominell, Oktober-November 30 Rthlr. nom.. April-Mai 30 Rthlr. nom.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Rthlr., Futterwaare 62—67 Rthlr.

Winterraps 83—86 Rthlr.

Winterrübsen 81—84 Rthlr.

Rüböl loco 11 5/12 Rthlr. Br., pr. September-Oktober und Oktober-November 11 7/24, ¼ Rthlr. bez., November-Dezember 11½ Rthlr. Br., 5/12 Gd., April-Mai 11 11/12 Rthlr. bez.

Leinöl loco 14 Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 22 11/12 Rthlr. bez., September-Oktober 22½ Rthlr. bez. u. Br., 5/12 Rthlr. Gd., Oktober-November 19 5/12, ⅓ Rthlr. bez., Br. u. Gd., November-Dezember 19 Rthlr. bez. u. Br., April-Mai 19½ Rthlr. bez. u. Br., 5/12 Rthlr. Gd.

Wetter vom 30. September 1867.

Im Westen:			Im Osten:		
Paris	10,8 R.,	Wind W	Danzig	10,2 R.,	Wind NW
Brüssel	10,8 R.,	„ WSW	Königsberg	9,7 R.,	„ SW
Trier	10,3 R.,	„ S	Memel	8,6 R.,	„ W
Köln	10,6 R.,	„ W	Riga	4,2 R.,	„ S
Münster	9,9 R.,	„ W	Petersburg	3,2 R.,	„ W
Berlin	11,1 R.,	„ W	Moskau	1,6 R.,	„ SW
Im Süden:			**Im Norden:**		
Breslau	11,2 R.,	Wind W	Christians	4,0 R.,	„ WSW
Ratibor	9,2 R.	„ S	Stockholm	3,0 R.,	„ WNW
			Haparanda	4,0 R.,	„ S

Berliner Börse vom 30. Septbr. 1867.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	31¼	B
Altona-Kiel	9	4	129	bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	103½	bz
Bergisch-Märkische	8	4	143	bz
Berlin-Anhalt	13½	4	218¼	G
Berlin-Görlitz St.	—	4	68¼	B
do. Stamm-Prior.	—	5	95	bz
Berlin-Hamburg	9	4	155	G
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	218	bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	138⅞	bz
Böhm. Westbahn	5	5	58¼	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/6	4	135½	B
Brieg-Neisse	5½	4	93	bz
Cöln-Minden	9 1/12	4	141¾	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2⅓	4	68	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	80½	bz
do. do.	5	5	85½	B
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	86½	bz
Löbau-Zittau	—	4	38¾	G
Ludwigshafen-Bexb.	10 5/6	4	149¾	G
Magdeburg-Halberst.	14	4	185	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	254	B
do. do. B.	—	4	89	B
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	126	B
Mecklenburger	3	4	73⅛	bz
Münster-Hamm	4	4	—	G
Niederschl.-Märkische	4	4	88½	G
Niederschl. Zweigb.	5	4	82⅞	B
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅜	4	93¼	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	193⅝	bz
do. Lit. B.	12	3½	163¾	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	127¾	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	70¼	G
Rheinische	6½	4	116½	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	27¼	bz
Russische Eisenbahn	5	5	74½	bz
Stargard-Posen	4½	4½	94	bz
Südöster. Bahnen	7½	5	98¾	bz
Thüringer	7⅔	4	127	G
Warschau-Wien	—	5	61¼	G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82½	G
do. II. Em.	4	82	bz
do. III. Em.	4½	91¾	bz
Aachen-Mastricht	4½	—	B
do. II. Em.	5	72¾	B
Bergisch-Märkische I.	4½	—	G
do. II.	4½	94	bz
do. III.	3½	77⅜	bz
do. Lit. B.	3½	77⅜	bz
do. IV.	4½	—	bz
do. V.	4½	91¾	bz
do. VI.	4½	91	B
do. Düss.-Elb. I.	4	—	B
do. do. II.	4½	—	G
do. Dort.-Soest I	4	82	G
do. do. II.	4½	91¼	G
Berlin-Anhalt	4	—	bz
do.	4½	95¾	bz
do. Lit. B.	4½	95¼	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	—	G
do. II. Em.	4	90	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	86	G
do. C.	4	85⅞	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	bz
do. II. Em.	4	84	bz
do. III. Em.	4	84	B
do. IV. Em.	4½	95¼	bz
Breslau-Freiburg	4½	—	B
Cöln-Crefeld	4½	92	B
Cöln-Minden	4½	97	B
do. II. Em.	5	102	B
do. do.	4	—	B
do. III. Em.	4	—	G
do. do.	4½	93½	bz
do. IV. Em.	4	83¾	bz
do. V. Em.	4	83	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	—	bz
do. III. Em.	4½	—	B
do. IV. Em.	4½	85½	bz
Galiz. Ludwigsbahn	5	80½	bz
Lemberg-Czernow	5	67¾	bz
Magdeb.-Halberstadt	4½	96	B
do.	4½	94¼	G

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	66¾	G
do.	4½	94⅛	G
Niederschl.-Märk. I.	4	88¼	bz
do. II.	4	—	bz
do. conv. I. II.	4	88¼	bz
do. III.	4	85	B
do. IV.	4½	96	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	99¾	G
Oberschlesische A.	4	—	B
do. B.	3½	—	B
do. C.	4	—	bz
do. D.	4	85¾	G
do. E.	3½	78¼	B
do. F.	4½	93¾	G
do. G.	4½	93	G
Oesterr.-Französisch	3	247	bz
do. neue	3	237	bz
Rheinische	4	81½	G
do. v. St. gar.	3½	—	bz
do. III. Em. 58/60	4½	—	bz
do. 1862	4½	92½	B
do. v. St. gar.	4½	92½	B
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93	B
do. II.	4½	93	B
Mosko-Rjäsan	5	84½	B
Rjäsan-Kozlow	5	76¼	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	G
do. II.	4	80½	G
do. III.	4½	—	G
Schleswigsche	4½	90	G
Stargard-Posen	4	—	G
do. II.	4½	—	B
do. III.	4½	—	bz
Südösterr. Staatsb.	3	210	bz
Thüringer	4	89	G
do. III.	4	89	G
do. IV. Em.	4½	97½	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97⅛	G
Staats-Anleihe 1859	5	102½	bz
Staatsanleihe div.	4½	97⅛	bz
do. do.	4	89⅝	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83¼	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	116	bz
Kurhessische Loose	—	52½	G
Kur-N. u. Schuld	3½	—	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	101⅛	bz
do.	4½	97	bz
do.	3½	79½	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	—	bz
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	77	G
do. neue	4	87¼	G
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	78⅝	B
do.	4	83¾	bz
do.	4½	90¾	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	76½	bz
do. neue	4	87¼	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	86	G
Sächsische Pfandbr.	4	86¾	bz
Schlesische Pfandbr.	3½	83	bz
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76½	bz
do. neue	4	83	G
do. neueste	4	82½	bz
do.	4½	90⅞	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90	bz
Pommersche	4	90½	bz
Posensche	4	89	bz
Preußische	4	89½	bz
Westphälisch-Rhein.	4	93	G
Sächsische	4	90⅞	bz
Schlesische	4	90⅞	bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	92⅛	G
Badische 35 fl.-Loose	—	29	B
Baierische Präm.-Anl.	4	97	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	93¼	B
Braunschw. Anl. 1866	5	101¼	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	96	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	43½	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	48¾	B
Sächsische Anleihe	5	104⅜	B
Schwedische Loose	—	10¼	B
Oesterr. Metalliques	5	45½	B
„ National-Anl.	5	52¾	bz
„ 1854er Loose	4	57	bz
„ Credit-Loose	—	70	bz
„ 1860er Loose	4	66½	bz
„ 1864er Loose	—	40	B
„ 1864er Sb.-A.	5	58¾	B
Italienische Anleihe	5	48	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	86	bz
do. 1864 engl.	5	86½	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	100¼	bz
do. 1866	5	94⅛	B
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	63¼	B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	94	B
Amerikaner	6	76⅛	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	142¾	bz
do. 2 Mon.	3	142¼	bz
Hamburg kurz	2	150¾	bz
do. 2 Mon.	2	150⅜	bz
London 3 Mon.	3	6 23¾	bz
Paris 2 Mon.	3	80 11/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	81⅞	bz
do. do. 2 Mon.	4	81⅛	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	bz
Leipzig 8 Tage	4½	99¾	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26	bz
Petersburg 3 Wochen	7	92½	bz
do. 3 Mon.	7	91	bz
Warschau 8 Tage	6	83¾	bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅝	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	159	B
„ Handels-Ges.	8	4	107¾	B
„ Immobil.-Ges.	3 4/17	4	80	B
„ Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	90	bz
Bremen	8	4	116¼	bz
Coburg, Credit-	4	4	76½	B
Danzig	8	4	110	B
Darmstadt, Credit-	4½	4	80¼	B
„ Zettel-	4	4	96½	G
Dessau, Credit-	0	0	2¼	B
„ Gas-	11	5	152½	B
„ Landes-	7½	4	89½	G
Disconto-Commund.	8	4	103¾	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	125½	bz
Genf, Credit-	0	4	25	bz
Gera	7⅔	4	102	B
Gotha	5	4	92¾	G
Hannover	5⅕	4	77½	bz
Hörder Hütten-	—	5	110	B
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	108½	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	7 7/10	4	112	G
Leipzig, Credit-	4¾	4	84½	B
Luxemburg	6	4	80	B
Magdeburg	5	4	90½	B
Meiningen, Credit-	6	4	89	G
Minerva Bergw.-	0	5	31	bz
Moldau, Credit-	0	4	16	B
Norddeutsche	8½	4	117	B
Oesterreich, Credit-	5	5	71½	bz
Phönix	—	5	104	bz
Posen	7½	4	99¼	G
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	149	bz
Ritterschaftl. Priv.	5⅘	4	93½	G
Rostocker	7	4	111	G
Sächsische	6¾	4	101½	G
Schlesischer Bankver.	7½	4	113¾	B
Thüringen	4	4	64¾	G
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111	bz
Weimar	4¼	4	85¼	B

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞	B	Dollars	1 12	G	Goldkronen	9 8½	G
do. ohne R.	99¾	bz	Napoleons	5 12¾	G	Gold p. Zollpf.	466	bz
Oest. Nt. öst. W.	82⅛	bz	Louisd'or	111¾	G	Friedrichsd'or	—	bz
Russ. Bankn.	84	bz	Sovereigns	6 24	G	Silber	29 28	bz

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn C. Niese (Stettin). — Herrn Wilh. Köhler (Stettin). — Eine Tochter: Herrn Rendant Franz (Stettin). — Herrn Hermann Hirschfeld (Grünhof).

Gestorben: Kaufmann H. W. Peters (Triebsees). — Sohn Joseph [3¼ J.] des Herrn L. Rebbeck (Bredow).

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 1. k. M., Nachmittags 5½ Uhr.

Nachtrag zur Tagesordnung.

Oeffentliche Sitzung:

Vorlage betrifft den Verkauf von Stadtobligationen aus dem Bestande der Kämmerei-Kasse, — den Ankauf eines Hauses in der Schulzenstraße, — die Neuwahl des Vorstehers der 4. Armen-Commission, — die Wahl der Armenpfleger für die Stadt-Bezirke — und die Ueberlassung von Holz zum ermäßigten Preise an eine milde Stiftung. — — Eine Vorkaufsrechtssache.

Stettin, den 30. September 1867. **Saunier.**

Polizei-Verordnung,

die Abfuhr des thierischen Düngers sowie des Kothes 2c. betreffend.

Auf Grund des § 5 im Gesetze über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird mit Genehmigung der Königlichen Regierung wegen Abfuhr des thierischen Düngers sowie des Kothes und wegen Auspumpens der Haussümpfe verordnet, was folgt:

§ 1.

I. Die Abfuhr des thierischen Düngers aus den Ställen und zu dessen alleiniger Auffammlung eingerichteten Gruben 2c.

A. Im innern (innerhalb der Festungswerke belegenen) Stadtbezirk Stettin

muß zeitig des Morgens erfolgen und

1. in den Monaten April bis einschließlich October bis 6 Uhr Morgens,
2. in den übrigen Monaten aber bis 7 Uhr Morgens

beendet sein.

II. Die Mistwagen müssen bis zu dieser Zeit die Thore passirt haben.

B. Im äußeren (außerhalb der Festungswerke belegenen) Stadtbezirk Stettin, in der Stadt Grabow a. O. und in sämmtlichen zum Polizei-Bezirk gehörigen ländlichen Ortschaften

kann der thierische Dünger an den Wochentagen zu jeder Tageszeit abgefahren werden.

Auf die Straße darf aber nur soviel von diesem Dünger im Nothfalle gelagert werden, als mit einer Fuhre weggebracht wird. Ist thierischer Dünger Behufs Verladung auf der Straße niedergelegt gewesen, so muß letztere, wenn die Lagerung Vormittags stattgehabt, spätestens Mittags, und wenn die Lagerung Nachmittags unternommen, spätestens bis Sonnenuntergang an der betreffenden Stelle reingekehrt und abgespült sein.

§ 2.

I. Das Auspumpen der Haussümpfe, das Ausräumen der Latrinen und Senkgruben und die Abfuhr von Koth oder mit solchem untermischtem Dünger darf in allen Ortschaften des Polizei-Bezirks von Stettin **vor Mitternacht** nicht begonnen werden und muß

A. Im innern (innerhalb der Festungswerke belegenen) Stadtbezirke Stettin:

1. in den Monaten April bis einschließlich October bis 4 Uhr Morgens,
2. in den übrigen Monaten bis 5 Uhr Morgens;

B. Im äußeren (außerhalb der Festungswerke belegenen) Stadtbezirk Stettin, in der Stadt Grabow a. O. und in sämmtlichen zum Polizei-Bezirk gehörigen ländlichen Ortschaften:

1. in den Monaten April bis einschließlich October bis 5 Uhr Morgens,
2. in den übrigen Monaten aber bis 6 Uhr Morgens

beendet sein.

II. Die Wagen müssen die Straßen in den sub A. und B. bezeichneten beiden Bezirken ¼ Stunde nach den daselbst beziehungsweise festgesetzten Zeitfristen verlassen haben.

C. Bestimmungen, welche für den ganzen Polizei-Bezirk Gültigkeit haben.

§ 3.

Zum Transport von Dünger, Schmutz und Koth müssen die Fuhrwerke so eingerichtet sein, daß durch das Verstreuen die öffentlichen Straßen nicht verunreinigt werden.

Sie müssen den Weg nach dem Bestimmungsorte ohne Unterbrechung fortsetzen.

§ 4.

Innerhalb der Stadt Stettin dürfen solche beladenen Fuhrwerke auf öffentlicher Straße oder Plätzen nirgend anhalten, auch unbeladene, zum Abfahren von Koth und mit Koth untermischtem Dünger bestimmte oder benutzte Wagen außerhalb der erlaubten Zeit nicht in die Stadt hineinfahren.

§ 5.

Vor dem Hause, wo der Mist oder die Latrine abgefahren, ist die Straße, sofern die Beladung auf derselben erfolgt, nach der Abfahrt sofort gründlich zu reinigen und resp. abzuschwemmen.

Ist ein Haussumpf ausgepumpt, so müssen die Rinnsteine und Kanäle sofort rein gespült werden.

§ 6.

Die Abfuhre des Koths aus der Latrine darf nur auf Abladeplätze erfolgen, die polizeilich genehmigt sind, oder im Kommunalbezirke Stettin auf Aecker, wenn die gehörige Unterbringung des Kothes sofort bewirkt wird.

§ 7.

Strafbestimmungen.

1. **Hausbesitzer, Verwalter 2c., aus deren Grundstücken die Abfuhr der Mistgruben oder Latrinen, oder das Auspumpen der Haussümpfe zu einer unerlaubten Zeit erfolgt,**
2. **Hausbesitzer, Verwalter 2c., welche die Reinigung der Straßen unterlassen, wie dies im § 5 oben angegeben ist,**

verfallen, ebenso wie alle anderen Uebertreter der Bestimmungen dieser Verordnung, falls nicht gemäß § 344 Nr. 8 im Strafgesetzbuch eine höhere Strafe eintritt, in eine Geldbuße bis zu 10 Rthlr., welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßiges Gefängniß substituirt wird.

§ 8.

Die Verordnung vom 27. Januar 1859, denselben Gegenstand betreffend, und die entgegenstehenden Vorschriften der §§ 7 und 8 der Polizei-Verordnung für Grabow vom 16. Juli 1853 treten außer Wirksamkeit.

Stettin, den 10. Juni 1865.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Die vorstehende Verordnung wird hierdurch republicirt und werden im Wege der Polizeiverordnung auf Grund des § 5 im Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 mit Genehmigung der Königl. Regierung für den Polizeibezirk der Stadt Stettin folgende zusätzliche Bestimmungen erlassen.

§ 9.

Jeder Hauswirth resp. Verwalter eines Grundstücks (Vice-Wirth) ist verbunden, die auf dem Grundstücke befindlichen Senk- (Koth- und Mist-) Gruben stets rechtzeitig, d. h. so zeitig, daß keine gesundheitswidrige Ueberfüllung der Grube entsteht, reinigen zu lassen. Ueber den Zeitpunkt, wenn die Reinigung zu erfolgen habe, befindet event. nur, ohne daß ein gegen desfällige Verfügung eingelegter Rekurs suspensive Wirkung hat, die Polizeibehörde.

Insonderheit ist, wenn der Ausbruch einer Cholera-Epidemie zu befürchten, nach Anhörung der Sanitäts-Commision durch die Polizeibehörde ein angemessener Zeitraum festzustellen, bis zu dessen Ablauf sämmtliche Senk- (Koth- und Mist-) Gruben und Behältnisse von Erkrementen 2c. vollständig gereinigt sein müssen, damit die Desinfektion mit Erfolg vorgenommen werden kann.

(Cfr. § 1 der Polizeiverordnung vom 10. September 1867, betreffend die Desinfektionen während einer Cholera-Epidemie.)

§ 10.

Der Hauswirth resp. Verwalter ist verpflichtet, an dem der Reinigung der Grube vorhergehenden Tage hiervon dem betreffenden Polizeirevier Anzeige zu machen. Diese Anzeige ist schriftlich in 2 Exemplaren zu beschaffen und muß den Namen und die Wohnung desjenigen Fuhrmanns, welcher die Abfuhr bewirkt, enthalten. Das eine Exemplar wird abgestempelt zurückgegeben und dient dem Hauswirth als Ausweis über die geschehene Anmeldung.

§ 11.

Die zur Abfuhr bestimmten nach dem obigen § 3 so einzurichtenden Wagen, daß eine Verunreinigung der Straßen durch sie nicht möglich ist, müssen, es mögen nun runde Tonnen- oder Kastenwagen sein, stets so dicht geschlossen sein, daß die Verbreitung eines übeln Geruches durch sie gänzlich ausgeschlossen ist. Außerdem müssen die Wagen (Kasten, Räder 2c.), falls sie beim Aufladen beschmutzt sein sollten, ehe sie den Aufladeplatz verlassen, völlig rein abgespült werden. Alle Wagen, die zu diesem Geschäft benutzt werden sollen, müssen **vom 13. Januar 1868 ab** in Oel gekochte oder stets gut mit Oelfarbe gestrichene Kasten oder Tonnen haben.

§ 12.

Die Vorschrift, daß die Latrinen bei Nacht gereinigt werden müssen, findet für diejenigen Fälle nicht statt, in welchen der Polizei-Behörde die Ueberzeugung verschafft ist, daß die Reinigung auf eine geruchlose und den Anforderungen der Reinlichkeit entsprechende Weise ausgeführt wird.

In solchem Falle ist die Erlaubniß zur Reinigung der Senk- (Koth- und Mist-) Gruben bei Tage speciell bei der Polizei-Direktion nachzusuchen.

§ 13.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Paragraphen 9 bis 12 werden mit einer Geldbusse bis zu 10 Thaler oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Gefängnißstrafe geahndet.

Stettin, den 28. September 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung,

betreffend die zur Abfuhr von Kloake bestimmten Wagen.

Mit Beziehung auf die Bestimmungen des § 11 der Polizei-Verordnung vom heutigen Tage, die Abfuhr von Koth und thierischem Dünger betreffend, wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß Wagen der im § 11 verlangten Construktion, Behufs Reinigung der Senk- 2c. Gruben bei Nacht, im Gebrauch der Abfuhr-Gesellschaft „Ceres" sich befinden und die betreffenden Wagen dieser Gesellschaft daher als Modell, so lange sie in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit sind, gelten können. Gleichzeitig wird mit Beziehung auf den § 12 der Polizei-Verordnung vom heutigen Tage bekannt gemacht, daß die Reinigung der Senk- 2c. Gruben bei Tage bis weiter denjenigen Wagen der „Ceres" gestattet ist, welche mittelst des Sauge- und Verbrennungs-Apparats geruchlos arbeiten.

Stettin, den 28. September 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Friedrich-Wilhelms-Schule.

Für das bevorstehende Winterhalbjahr können auswärtige Schüler nur aufgenommen werden, wenn sie für Ober-Tertia oder eine der oberen Klassen reif sind. Auch einheimische Schüler können außer in den genannten Klassen nur noch in Ober-Quinta und Unter-Tertia aufgenommen werden.

Zur Aufnahmeprüfung für Schüler bis zum vollendeten zwölften Jahre bin ich Freitag, den 4. October, für ältere Sonnabend, den 5. October, Morgens 9 Uhr, im Conferenzzimmer der Schule bereit.

Die Aufnahme der zur Vorschule angemeldeten Kinder wird Montag, den 7. October, Morgens 9 Uhr, im Local der Vorschule geschehen.

Kleinsorge.

Bekanntmachung.

Zur Berichtigung des Kalender-Verzeichnisses wird hierdurch bekannt gemacht, daß hierselbst am Mittwoch, den 16. October d. J. der **Vieh**markt u. am Donnerstag, den 17. October d. J. der **Kram**markt abgehalten wird.

Greifenberg i. Pomm., den 23. September 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. November 1854 mit dem Schlusse des Jahres 1860 angefangene Amortisation der Camminer Kreis-Obligationen wird sich pro 1868 auf 12 Apoints a 100 Rthlr. u. 9 Apoints a 50 Rthlr. erstrecken. Es sind durch das Loos dazu folgende Obligationen bestimmt worden:

Littr. B. I. Emission Nr. 60, 277, 318, 613, 681, 992;
Littr. B. II. Emission Nr. 1002, 1101, 1160, 1194, 1195, 1197;
Littr. C. Nr. 11, 34, 60, 96, 149, 162, 227, 287, 348.

Die Inhaber dieser Papiere werden aufgefordert, dieselben nebst den nicht fälligen Coupons und Talon am 2. Januar 1868 (oder später) auf der Chaussee-Bau-Kasse hieselbst bei dem Herrn Rendanten **Engmann** zu präsentiren und die Summen, auf welche die Obligationen lauten, dagegen in Empfang zu nehmen. Mit dem 31. Dezember cr. hört die Verzinsung der vorstehend gedachten Obligationen auf.

Cammin, den 3. Januar 1867.

Der Vorsitzende der Ständischen Commission für den Chausseebau im Camminer Kreise.
Der Landrath.
J. V.
gez. **v. Köller.**

Auf das hiesige Gymnasium kann bei dem Beginn des Wintersemesters **wegen Ueberfüllung der meisten Klassen nur eine geringe Zahl neuer Schüler** aufgenommen werden; die Prüfung derer, welche eintreten können, wird am **Sonnabend**, den 5. October, Morgens zwischen 8 und 12 Uhr, im Conferenzzimmer der Anstalt stattfinden.

Heydemann.

Die Aufnahme neuer Schüler in die hiesige **Gymnasial-Vorschule** findet am Montag, den 7. October, pünktlich um 9 Uhr Vormittags im Conferenzzimmer des Gymnasiums statt.

Heydemann.

Städtische höhere Töchterschule.

Aufnahme der für Michaelis angemeldeten Schülerinnen Sonnabend, den 5. October, um 9 Uhr, im Schulhause. Von denen, die alsdann nicht erscheinen, werde ich annehmen, daß die Eltern von der Anmeldung nicht Gebrauch machen wollen.

Glagau.

Höhere Töchterschule,

Roßmarktstraße 8.

Das Wintersemester beginnt den 8. Oktober. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich bis dahin in den Vormittagsstunden bereit.

Dr. Draeger.

Paedagogium Ostrowo bei Filehne.

Entlassung mit Berechtigung zum einjährigen Dienst. Erziehung auf dem Lande unter steter Aufsicht. Jährl. Hon. 200 Thlr. — Im Anschluss: Vorbereitungs-Curse zum

Fähnrichs-Examen

in ländlicher Stille. Pension 100 Thlr. quart. — Prospecte gratis.

DIE MUSIKALIEN-HANDLUNG

von

E. Simon,

(früher **Bote & Bock**)

in STETTIN, Breitestr. 29—30 (Hôtel Drei Kronen),

beehrt sich ihr in allen Zweigen der musikalischen Literatur auf das Vollständigste assortirtes

Musikalien-Lager

zu geneigten Aufträgen zu empfehlen, und bewilligt bei Ankäufen **gegen baare Zahlung den höchsten Rabatt.** Besonderer Aufmerksamkeit empfiehlt sie ferner ihr hierorts anerkannt grösstes und reichhaltigstes

Musikalien-Leih-Institut,

welches alle vorzüglichen älteren und neueren Musikalien in mehrfachen Exemplaren enthält und stets durch die neuesten Erscheinungen ergänzt wird. Demselben können sowohl **hiesige wie auswärtige** Theilnehmer mit jedem Tage beitreten und bietet der Prospect, welcher gratis verabreicht wird, die **günstigsten Bedingungen.**

F. Runge, Spiegelfabrikant, Stettin, Papenstraße 1,

empfiehlt: elegante **Gold- und Mahagoni-Pfeiler-Spiegel** nebst **Consolen und Marmorplatten, Sopha-Spiegel** jeder Art zu äußerst billigen Preisen.

Für **Händler** halte stets Lager von Birken-, Halb-Mahagoni- und Goldrahm-Spiegeln.
Spiegelgläser jeder Größe und **Goldleisten** in allen Nummern.
Einfassungen von Bildern und Photographien werden sauber und billigst ausgeführt.

Pianoforte-Magazin von G. Wrlkenhauer

in Stettin, Louisenstrasse No. 13 am Rossmarkt.

Reichhaltig assortirtes Lager von

Concert-, Salon- und Stutz-Flügeln, Pianos, Pianinos, Harmoniums und Harmonicordes

aus den bestrenommirten Fabriken von **Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel, Stuttgart, Braunschweig, New-York** und **Berlin.**

Vollständiges Lager der Fabrikate

von **C. Bechstein** und **W. Biese** in Berlin, Königliche Hof-Pianoforte-Fabrikanten, **Steinweg** in Braunschweig, **Henri Herz** in Paris,

Charles Voigt in Paris,	**Carl Scheel** in Cassel,	**Hölling & Spangenberg** in Zeitz.
Merchlin in Berlin,	**J. & P. Schiedmayer** in Stuttgart,	**F. Dörner** in Stuttgart,
Jacob Czapka in Wien,	**J. G. Irmler** in Leipzig,	**C. Lockingen** in Berlin,
Julius Gräbner in Dresden,	**Ernst Irmler** in Leipzig,	**Mädler, Schönleber & Co.** in Stuttgart.

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie von 5 Jahren der Art gewährt, dass etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch ohne Nachzahlung ersetzt werden.

Sämmtliche Instrumente sind nach der neuesten Construction gebaut und werden zu **Fabrikpreisen** verkauft. — Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen. — Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Die Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Handlung

von

Moritz Jessel,

Stettin, kleine Domstraße 21, im früheren Seminar-Gebäude,

empfiehlt ein reichhaltig assortirtes Lager

Möbel von den neuesten, geschmackvollsten Modellen und dauerhafter Arbeit in Nußbaum-, Mahagoni-, Eichen-, Birken- und Fichtenholz,
Trumeaux u. Spiegel in Bronce, jeder Holzart, mit den feinsten Crystallgläsern,
Sophas von **gediegenster** Arbeit und bester Polsterung mit den elegantesten Bezügen,
unter Garantie bei Versicherung **reellster** Bedienung,
zu außerordentlich billigen Preisen.

Für Unterleibs-Bruchleidende!

Schon seit langen Jahren ist der Unterzeichnete im Besitze einer Bruchsalbe, die er in seiner Umgebung mit außerordentlichem Glück vielfach angewandt hat. Fortwährenden Aufmunterungen von Geheilten nachgebend, trete ich damit vor einen weiteren Wirkungskreis und empfehle dieses vorzügliche, durchaus keine schädlichen Stoffe enthaltende Mittel allen Bruchleidenden. Es ist einfach Morgens und Abends einzureiben, und ist man bei Anwendung desselben keinerlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Einzig zu beziehen in Töpfen zu 1½ Thlr. preuß. Ct. beim Erfinder

Gottlieb Sturzenegger in Herisau (Schweiz).

Beförderung von Annoncen jeder Art.

Im Interesse des inserirenden Publikums, sowie im Hinblick auf die hohe Bedeutung des Inserats überhaupt, sind die unterzeichneten **Annoncen-Expeditionen** in zeitgemässem Sinne dahin übereingekommen, **Inseraten-Aufträge jeder Art** in die **Zeitungen aller Länder,** nach gemeinschaftlichen, reellen, den Herren Auftraggebern in jeder Beziehung entgegenkommenden und beachtenswerthe Vortheile bietenden Grundsätzen zu vermitteln.

Die Unterzeichneten bringen desshalb **nur die Originalpreise** in Rechnung, sichern ausserdem bei belangreicheren Aufträgen **besonders günstige Bedingungen** zu und **ersparen dem betreffenden Inserenten** durch Uebernahme aller Correspondenzen, Portokosten etc. Erhebliches an Zeit und Geld.

Ausführliche Verzeichnisse der Zeitungen aller Welttheile werden **gratis und franco** versandt, sowie **Kostenanschläge** bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. & Hamburg,
H. Engler in Leipzig. **Eugen Fort** in Leipzig,
A. Retemeyer in Berlin, **Alois Oppelik** in Wien,
E. Schlotte in Bremen.

Zartenthiner Torf,

à Mille 2 Rℓ. 20 Sgr., und andere diverse Sorten, sowie auch kleingemachtes buchen Holz mit 3 Schnitt à Klafter 10 Rℓ. fr. v. d. Thür, buchen Kloben à Klafter 9 Rℓ., elsen Kloben à Klafter 7½ Rℓ., fichten Kloben à Klafter 6½ Rℓ. Bestellungen werden erbeten im Comtoir Klosterstraße Nr. 6. **F. Kindermann.**

Ich empfange täglich frisch und versende

Ia. englische Austern,

die ⅛ Tonne von ca. 280 Stück zu Rℓ. 11 gegen Posteinzahlung.

Berlin, im September 1867.

Eugen Eberts,

Burgstraße 17.

Schuhstr. 3, 1 Tr., stehen mehrere Sopha billig zum Verkauf.

Herrn G. A. W. Mayer, Breslau.

— — — Nächstens hoffe ich wieder eine neue Nachbestellung machen zu können, denn der Syrup hat sich bei meiner Kundschaft trotz aller Anfeindungen viele Freunde erworben.

Ziesar, den 17. Juni 1867.

W. Wienert.

Alleinige Niederlagen für Stettin bei
Fr. Richter, gr. Wollweberstr. 37—38.
H. Lewerentz, Reifschlägerstr. 8.
Ed. Butzke, Lastadie 50.

Englische Suppen-Biscuits,

ca. 250 Stück auf 1 Pfund, in vorzüglicher Qualität, sowie

Engl. Biscuit-Pulver

als von vielen Aerzten anerkanntes und empfohlenes **Nahrungsmittel** für Kinder empfehlen

Gebr. Miethe,

Roßmarktstr. 11 u. kl. Domstr.-Ecke.

Prima Peru-Guano

aus dem Depôt der Herren **J. D. Mutzenbecher Söhne in Hamburg,**

aufgeschlossenen Peru-Guano (ammoniakalisches Superphosphat)

von den Herren **Ohlendorff & Co. in Hamburg,** fein gedämpftes u. aufgeschlossenes **Knochenmehl, Baker Guano** und andere **Superphosphate,** schwefelsaures **Ammoniak, Chili-Salpeter,** sowie **Kalidünger** u. **Kalisalze** hält stets auf Lager und versendet unter Garantie in jeder beliebigen Quantität nach allen Richtungen hin zu billigsten Preisen.

L. Manasse jun.,

Stettin, Bollwerk 34.

Dr. Baltz's
Potsdamer Balsam.

Hat jemals ein Artikel öffentlich Lob verdient, so ist dies mit dem bewährten, seit 1847 eingeführten, äußerlich anzuwendenden „Dr. Baltz's Potsdamer Balsam" wohl unbedingt der Fall. Die wesentlichsten Krankheiten, gegen die sich seine Haupteigenschaften, vielfach von mir geprüft, mit der Zeit herausgestellt haben, sind: Rheumatismus und Gicht, Podagra und andere, frische sowie veraltete, rheumatisch-gichtische Lokalübel, z. B. das nervöse Hüftweh, der sogenannte Hexenschuß, rheumatisches und nervöses Kopf-, Hals-, Zahn- u. Ohrenweh, beginnende Lähmungen der Extremitäten, anfangende Rückendarre, Zittern in den Gliedern nach vorausgegangenem Rheumatismus, wassersüchtige Anschwellungen, besonders der Füße, veraltete Verstauchungen und sonstige Gelenkanschwellungen, Augenschwäche, allgemeine Kraftlosigkeit nach schweren Krankheiten, Unterleibs-Affectionen 2c. 2c.

Berlin, den 24. Dezember 1866.

(L. S.) **Dr. Fest,**

Oberstabs- und Regiments-Arzt.

Wir empfehlen diesen Balsam in Flaschen à 10 Sgr.

Lehmann & Schreiber.

Kohlmarkt Nr. 15.

Zur **Saat** empfehlen billigst:
echten **Pirnaer, Seeländer, Correns-Standen-,** und span. **Riesen-Standen-Roggen,** sowie
echten Probsteier Roggen und Weizen,
echten Hasselburger Roggen
in plombirten Originalsäcken.

Louis Lewy & Co.,

Heumarkt Nr. 8.

Es sind täglich 300 bis 400 Quart Milch von einem Gute zu haben. — Näheres bei

G. Borck & Co.,

Lindenstr. 4, 1 Tr.

Pergament-Papier

zum luftdichten Verschließen eingemachter Früchte empfehlen

Lehmann & Schreiber,

Kohlmarkt Nr. 15.

Comtoir

von

Rudolph Goldbeck

gr. Oderstraße 34, 1 Treppe hoch,

(früher **Wutsdorff's** Haus).

Fetten geräuch. Weserlachs in halben Fischen und ausgeschnitten,
Frische fette Kieler Speckbücklinge,
Frische Stralsunder Bratheringe,
Bestes Hamburger Rauchfleisch,
Echte Braunschw. Cervelatwurst und
Echten Westph. Pumpernickel,
ferner:
Schöne saftreiche Ananas,
Neue Smyrna-Tafelfeigen und
Neue Sultan-Rosinen
empfiehlt

L. T. Hartsch, Schuhstr. 29,

vorm. **J. F. Krösing.**

Ein Officier v. alten Adel, welcher geneigt ist, eine Verbindung mit einer jungen Dame aus alt-adlicher Familie mit 200,000 Rℓ. Vermögen einzugehen, beliebe seine Photographie nebst Adresse unter A. S. 100 i. d. Exped. d. Bl. sofort abzugeben. Vermögen wird nicht beansprucht. Diskretion ist Ehrensache.

Kiefern Dachlatten, 24′ lang,

vollkantig, empf. auffallend billig, ab Rathsholzhof **Julius Wald,** Marienplatz 4.

Besten gelben Kientheer,

eigenes Fabrikat, in großen festen Gebinden, empfiehlt den Herren Kaufleuten und Händlern zu den unbedingt billigsten Preisen **Julius Wald,** Marienplatz 4.

Stettiner Stadt-Theater.

Dienstag, den 1. Oktober 1867.

Vorstellung im Prämien-Abonnement.

Graf Essex.

Trauerspiel in 5 Akten von Laube.

Vermiethungen.

Ein großer Laden

im neu erbauten Hause obere Schuhstraße 31 ist zu vermiethen, und kann auf zu wünschende Einrichtung gerücksichtigt werden. Näheres bei **Wald,** Marienplatz 4.

Kirchplatz 2 ist die 3 Treppen hoch belegene elegante Wohnung von 8 Zimmern mit Zubehör, Gas und Wasserleitung, wegen Versetzung **sofort oder später** zu vermiethen. Näheres beim Wirth **Lindenstraße Nr. 26,** parterre links.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug) **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast: I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt., 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Tornei 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.